

Kopf ab zum Gebet: Es geht um Jugendschutz!

Heise: „Nach einem [Urteil des Europäischen Gerichtshofes](#) (EuGH) vom 8. September 2010 muss der Glücksspielstaatsvertrag der Bundesländer reformiert werden. Der EuGH hatte unter anderem moniert, dass der Staat seinen Monopolanspruch nicht mit Suchtprävention begründen und gleichzeitig massiv für seine Lotterien werben könne. In ihrer aktuellen Form verstoße die deutsche Regelung gegen die EU-Vorgaben zum freien Dienstleistungsverkehr und der Niederlassungsfreiheit.“

(Der Bericht von Welt Online, auf den sich Heise bezieht, verlinkt nur auf sich selbst und lässt den Leser selbst nach den Quellen suchen. Warum sollte ich also auf die verlinken? Deppen, elende.)

Aus völkerkundlicher Sicht ist immer viel interessanter, was die Medien hierzulande weglassen. Die unsäglich verlogene These, es gehe um „Suchtprävention“ und deshalb müssten „Glücksspiele“ verboten oder reguliert werden, ist nicht anderes als staatlich organisierte Wegelagerung. Mir fällt da immer die GEZ ein. Warum drischt die Journaille nicht auf die angebliche „Suchtprävention“ ein? Weil sich auf den öffentlichen Diskurs die irrierte Idee, man könnte gegen gesellschaftlich unerwünschtes Verhalten (um nichts anderes handelt es sich bei „Sucht“) „vorbeugen“, wie ein klebriger Mehltau legt und jede Diskussion abwürgt.

Ich vermute, dass das etwas veraltete Wort „Suchtprävention“, mit dem man in den 70-ern Prohibition und Zwangsmaßnahmen, etwas gegen Junkies, begründete, bald ersetzt wird durch das modernere „Jugendschutz“. Mit „Jugendschutz“ kann man alles begründen, sogar Arbeitslager. Und man hat die Garantie, dass automatisch bei dem relevanten Teil der Wählerschaft (es geht nie um irrelevante Minderheiten wie mich) das Gehirn

automatisch ausgeschaltet wird.

Kopf ab zum Gebet, es geht um Suchtprävention Jugendschatz.